

RECHTSINFO 14/23

für Vorstände, Geschäftsführer und Betriebsleiter

Berlin, 16.06.2023

Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes mit Bädern

Der steuerliche Querverbund stellt eine wichtige Finanzierungssäule für die kommunale Daseinsvorsorge dar. Bäder sind dabei der Verwaltungspraxis zufolge im Ergebnis nur dann querverbundfähig, wenn mittels eines BHKW zwischen Bad und Versorgungssparte eine hinreichende technisch-wirtschaftliche Verflechtung hergestellt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele zeigt sich jedoch, dass für Einbeziehung von Bädern in den Querverbund neue Lösungen gefunden werden müssen. VKU und kommunale Spitzenverbände haben nun gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) ausführlich dazu Position bezogen, wie der Querverbund mit Bädern nachhaltig weiterentwickelt werden kann.

Hintergrund

Die Einbeziehung von Bädern in den steuerlichen Querverbund setzt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 KStG voraus, dass zwischen dem Bad und einem Versorgungsbetrieb nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse eine enge, wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht.

In der Praxis hat sich für die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund der Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Bad etabliert. Die Voraussetzungen dafür wurden zuletzt in einem Anwendungsschreiben des BMF vom 11.05.2016 geregelt.

Alternative Lösungen erforderlich

Nachdem sich die BHKW-Lösung über Jahrzehnte als praktikabel erwies, zeigt sich inzwischen, dass für die Praxis alternative Möglichkeiten für die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund gefunden werden müssen. Hintergrund sind zum einen die im Klimaschutzgesetz verankerten Klima-

schutzziele der Bundesrepublik Deutschland, die auch Badbetreiber verpflichten, ihren CO₂-Ausstoß zu mindern. Zum anderen wird es angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger und sukzessiv steigender Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG absehbar schwieriger, den aus Sicht der Finanzverwaltung geforderten wirtschaftlichen Betrieb eines erdgasbetriebenen BHKW darzustellen.

Aus diesem Grund hatte der VKU Ende letzten Jahres eine Arbeitsgruppe gegründet, die belastbare Vorschläge für eine klimagerechte Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes mit Bädern erarbeitet hat.

Stellungnahme gegenüber BMF

Auf Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe haben VKU und kommunale Spitzenverbände eine gemeinsame Positionierung zu der Thematik erarbeitet. Die verfolgten Alternativen zum BHKW sind dabei:

- die Beheizung des Bades durch eine Wärmepumpe, die zugleich

als Regelement von Lastflüssen im Stromnetz eingesetzt wird,

- die Nutzung des Beckenwassers für die Steuerung von Lasten im Fernwärmenetz und
- der Einsatz von hybriden Solaranlagen, bei denen die entstehende Wärme zur Badbeheizung genutzt wird, um den Wirkungsgrad der Solarmodule zu verbessern.

Am 14.06.2023 haben VKU und kommunale Spitzenverbände dem BMF diese Positionen übermittelt (siehe das als Kurz- und Langfassung beigefügte Argumentationspapier).

Die Argumentationspapiere können gerne breit gestreut werden. Über die weitere Entwicklung wird der VKU seine Mitglieder informieren.

Ansprechpartner

Andreas Meyer | Bereichsleiter Steuern, Finanzen und öffentliche Bäder | 030.58580-138 |

meyer@vku.de